

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gründl. Verbands-
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 A

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alsterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Der vergessene Lohnabzug.

Neubildung des Kabinetts Luther hat das eine gehabt, daß eine Anzahl Minister aus der Vergangenheit sind, die der Republik nicht zur Ehre und deren Tätigkeit nicht im Interesse der großen Massen lag. Zu nennen sind besonders die Herren von Neuhaus und Graf Rantz. Die drei genannten verwalten das Finanz-, das Wirtschafts- und das Landwirtschaftsministerium. Alle drei standen völlig unter dem Einfluß der deutschnationalen Partei und des Reichslandvolkes. Dieser Einfluß hat die amtliche Wirtschaftspolitik auf recht bedenkliche Wege gebrängt. Die ganze Wirtschaft während der letzten anderthalb Jahre ist durch den deutschnationalen Einfluß auf die gewichtigen Ministerien abgefärbt worden; insbesondere Dr. Schlieben, ein guter Finanzbeamter, aber ein schlechter Finanzminister, der durch Ueberbegriffenheit der Wirtschaftspolitik zur Zuspitzung der gegenwärtigen Wirtschaft beigetragen hat. Seit zwei Jahren machen wir den Eindruck, daß das Aufkommen aus den Steuern weit weniger ist als der Voranschlag. Der Wirtschaft wurde zu Steuern entzogen. Das mußte sich dahin äußern, Kaufkraft geschwächt und eingeeignet wurde. Hier liegt ein wichtiger Ausgangspunkt der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Herr Schlieben hat durch seine Politik sein reichlich Teil dazu beigetragen, um diese zu verschärfen.

Stelle Schliebens ist nun im Zusammenhang mit der Bildung des Kabinetts Luther Dr. Reinhold getreten. Reinhold stammt aus Sachsen, war bis jetzt in Dresden Finanzminister und erfreut sich, zum mindesten in finanziellen Dingen, des Rufes eines recht hellen Sachsen. Schon damals sind weite Kreise auf den sächsischen Finanzminister aufmerksam geworden, und man hatte ihm schon zu prophezeien, daß er demnächst die Führung der Finanzen übernehmen würde. So wußte Dr. Reinhold genau, was ihn mit dem Abtreten Schliebens erwartete und er kam auch nach Berlin mit einem durchaus klaren Programm. Reinholds Vergangenheit und Meinungen entsprechend, ist dieses Finanzprogramm bürgerlich-industriell eingestellt. Der sächsische Finanzminister hat ein sehr helles Ohr für die Steuerfragen der Industriellen gehabt, und er hat sich bereit, Abhilfe zu schaffen. Dr. Reinhold wird als Finanzminister immer mehr sein, der, im Gegensatz zu Schlieben, der starr auf die fiskalischen und agrarischen Interessen mehr den Standpunkt unserer Industriellen in der Steuerfrage zum Durchbruch bringen wird. Das beste Beispiel sein Vorschlag, die sogenannte Fusionssteuer von 50 % zu vermindern. Der Finanzminister kommt in besonderem einem allgemein von der Schwerindustrie erhobenen Wunsch und einem Reichstagsantrag der Deutschen Partei nach. Ueber die Fusionssteuer ist in den letzten Jahren viel gestritten worden. Erleichtert ihre Verwirklichung die Rationalisierung in Deutschland, dann ist die Senkung der Steuer zu begrüßen. Ist mit den Transaktionskonzentrationen in der Industrie aber keine Rationalisierung verbunden, dann ist die Halbierung der Steuer, wie sie Dr. Reinhold vorgeschlagen hat und durchgeführt wird, ein Steuergeschenk an die Industrie.

Reinhold geht von der durchaus richtigen Erkenntnis aus, daß die Steuerlast der Wirtschaft erleichtert werden muß, um zu einer Belebung der Wirtschaft kommen zu können. In seiner viel beachteten Reichstagsrede betont, daß die Steuerentlastung nicht von der Höhe des Einkommens und des Steuerjahres abhängen darf. Der Steuerjahrs müsse sich lähmend auf die Güterproduktion die Warenverteilung legen und sie einschränken, ein erträglicher Steuertarif und ein erträglicher die natürliche Kraft besitzen, Produktion und Waren zu steigern, was natürlich wiederum Voraussetzung für ein erhöhtes Steueraufkommen ist. Die Minderungen des Lohnabzuges und die ganz bedeutende Ermäßigung der Umsatzsteuer im Laufe des Jahres 1925 haben bewiesen,

daß durch diese Herabsetzung die Reichsfinanzen nicht geschädigt worden sind. So richtig diese Erkenntnis des neuen Finanzministers ist, so falsch sind die Mittel, die er gewählt hat, um seine Gedanken zu verwirklichen: Er hat die Umsatzsteuer von 1 % auf 0,8 % herabgesetzt und auch die sogenannte Zugsteuer erheblich vermindert. Aber er hat bis jetzt noch nicht die Herabsetzung der Lohnabzugssteuer angekündigt. Ohne weiteres begrüßen wir eine Ermäßigung der Umsatzsteuer und stehen mit Dr. Reinhold auf dem Standpunkt, daß die beste Veredlung der Umsatzsteuer ihre radikale Beseitigung ist. Diese Auffassung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die herabgesetzte oder beseitigte Umsatzsteuer eine Verbilligung der Ware auslöst. Nur durch eine solche Verbilligung der Ware kann der Verbrauch gesteigert und neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nun haben wir genügend Erfahrungen mit der Herabsetzung der Umsatzsteuer gemacht. Diese Steuer wurde unter dem Kabinett Luther von 2 % auf 1 1/2 % und später auf 1 % herabgesetzt. Immer wieder verbanden sich mit dieser Herabsetzung Hoffnungen auf eine wesentliche Warenverbilligung und Verbrauchssteigerung. Diese wohlwärtigen Wirkungen sind aber so gut wie gar nicht eingetreten. Das Reich verzichtete infolge Senkung des Steuerfußes für die Umsatzsteuer auf Hunderte von Millionen, ohne daß sich dieser Verzicht irgendwie im Preisstand der deutschen Waren auswirkte, ohne daß diese Erleichterung den breiten Massen, dem eigentlichen Verbrauch zugute gekommen wäre. Die deutschen Industriellen hatten sich wohl immer über die Höhe und die verteuernde Wirkung der Umsatzsteuer beklagt. Jetzt, wo die Erleichterungen und Ermäßigungen in Kraft treten, behaupteten sie, daß die vorgenommene Ermäßigung für die Preisbildung sozusagen ohne Belang und ohne Wichtigkeit sei; das heißt, die Ermäßigungen blieben in der Produktion und im Handel stecken. Sie waren ein Geschenk für Industrielle und Händler. Den Massen kamen sie nicht zugute und der Verbrauchsumsatz wurde nicht gesteigert. So verloren die Steuererleichterungsmaßnahmen ihren volkswirtschaftlichen Sinn. Es wurde ins Leere „Umsatzsteuer ermäßigt“.

Es ist leider zu befürchten, daß es diesmal kaum anders gehen wird. Unsere Industriellen und unser Händler werden die Umsatzsteuerermäßigung als gute Krise einstreichen und sich im übrigen bemühen, die überhöhten Warenpreise zu halten. Deshalb erscheint es unbedingt notwendig, daß der Finanzminister diejenigen Steuern ermäßigt, die unmittelbar auf den Umfang des Warenverbrauchs einwirken können. Der Finanzminister muß eben mit seinen Steuerermäßigungen an die Quelle gehen, das heißt, für eine Ermäßigung von Steuern, wodurch volkswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden können, dürfte vor allem die Lohnabzugssteuer in Frage kommen. Bei einer Senkung der Umsatzsteuer hat der Finanzminister nicht die geringste Garantie dafür, daß die erwartete Warenverbilligung und damit die Verbrauchssteigerung eintritt. Wenn die vom Staat erlassenen Millionen in der winzigen Schicht der Warenerzeuger und der Händler hängen bleiben, ist das nicht gleichbedeutend mit einer Kaufkraftsteigerung. Diese Steigerung kann vielmehr nur eine Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen sein. Erreicht werden könnte sie, aber nur, soweit es in der Macht eines Reichsfinanzministers liegt, durch eine wesentliche Senkung der Lohnabzugssteuer.

Davon haben wir leider in Reinholds Rede kein Wort gehört. Wir hoffen aber, daß der neue Reichsfinanzminister, wenn er an die Durchführung seiner Steuerermäßigungen geht, den volkswirtschaftlichen Vernunftgründen Gehör schenkt und eine Senkung des Lohnabzuges mit derselben Deutlichkeit dekretiert, wie er den Steuerwünschen der deutschen Industriellen Rechnung getragen hat.

Müdet zum Volksbegehren!

Zum ersten Male im Zeichen der republikanischen Reichsverfassung wird das deutsche Volk aufgerufen, gegen die Fürsten übermut und Fürstenhabsucht die Stimme zu erheben und durch das Volksbegehren und anschließenden Volksentscheid die deutsche Republik vor den maßlosen Ansprüchen der Adelskaste zu schützen.

In den Novembertagen des Jahres 1918 setzte der Volksgorn sämtliche Fürsten mit ihrem Anhang von der Bildfläche. Einige zogen es vor, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütteln. Ausnahmslos bergahen sie, Thronansprüche zu stellen. Niemand im deutschen Volke konnte damals glauben, daß die entflohenen oder dahingeliebenen Potentaten einstmal deutsche Gerichte für Vermögensauseinandersetzungen in Anspruch nehmen würden. Wenn später derartige Prozesse zu einem öffentlichen Skandal sich ausgewachsen haben, so nur deshalb, weil das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Klasse, von Uneinigkeit und Zwietracht befallen, gegenseitig den Kampf führte, statt für die Befestigung der politischen Macht in einheitlicher Front sich einzusetzen. Es wäre dann nichts leichter gewesen, als durch entsprechende Gesetze die Ansprüche der gekrönten Häupter an Volk und Land als gegenstandslos zu erklären. In dem gegenseitigen Kampf der Arbeiterklasse um die Formung der deutschen republikanischen Verfassung gewann die Reaktion zusehends an Boden; alle monarchistischen Kreise sammelten sich wieder, und mit ihnen reichten die ehemaligen Herrscher ihre Köpfe, um die sie wenige Monate zuvor gezittert hatten.

In den Parlamenten der Einzelstaaten fand sich keine genügende Mehrheit für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten, ebensowenig im Reichstag für eine reichsgesetzliche Regelung. In der Mehrzahl der Fälle wurden später durch Vergleiche und Abfindungsgesetze die Ansprüche der Fürstenhäuser in der unterschiedlichsten Weise, je nach der politischen Zusammensetzung der Parlamente und Länderregierungen geregelt. Der Anspruch der Fürsten auf das sogenannte Schatzgut wurde von vornherein als unbestreitbar erklärt und auf diese Weise erhebliche Vermögenswerte ihnen ausgeliefert. Darüber hinaus erhielten zwei Duzend Familien etwa 150 000 Hektar wertvollen Land- und Forstbesitz; dazu zahlreiche Schlösser, Grundstücke, Parks, Museen sowie Kunstschätze und Millionen Mark in bar ausgeliefert, damit die Herrschaften ihr früheres standesgemäßes Leben nicht allzusehr einzuschränken brauchen.

Ueber die durch die Inflation entwerteten Abfindungssummen werden fast ausnahmslos Aufwertungsprozesse geführt. Wenn auch eine genaue Abschätzung der den Fürsten bereits ausgelieferten Vermögensobjekte im Augenblick nur teilweise und nur nach der Bewertung für den Vorkriegszeitraum vom Jahre 1913 möglich ist, so ist doch unbestritten, daß die Fürsten mit Unterstützung der Rechtsparteien Werte zugesetzt bekamen, die einige hundert Millionen betragen. Einem Teil dieser Parasiten an dem wunden Volkskörper genügt dieser Fischzug nicht, deshalb haben sie die deutsche Justiz für ihre weiteren maßlosen Ansprüche in Bewegung gesetzt. Etwa 100 Fürstenprozesse laufen zur Zeit vor allen möglichen deutschen Gerichten, davon allein 25, die die Thüringer Landesbäuer angestrengt haben. Gelingt es nicht, durch einen Volksentscheid die Justiz und die zahlreichen Juristen von dieser monarchistischen Nothilfe zu befreien, dann besteht kaum eine Möglichkeit, diesen Rattenschwanz von Prozessen aufzuhalten. Dann werden die fürstlichen Ansprüche auf Kosten des deutschen Volkes und des Ansehens der deutschen Republik auf jeden Fall fürstlich aufgewertet werden, und zwar zur selben Zeit, wo große Teile des Volkes auf Jahre hinaus unter den Folgen dieser einstmaligen so herrlichen Fürstenpolitik in Not und Elend ihr Dasein fristen. Während Millionen durch Krieg und Inflation ihre letzte Habe verloren und nunmehr auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, wo Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter mit ihren Familien Hunger leiden, da sollen den Hohenzollern Hunderttausende Hektar Land und Forstbesitz, 80 Schlösser, 92 Ruhgrundstücke, ferner Kunstwerke, Theater usw. sowie 30 Millionen Mark in bar ausgeliefert werden. Die „Not in Doorn“ ist anscheinend kaum zu ertragen; denn der dortige Hohenzollernbesitz mit 280 Morgen umfaßendem Garten und Park und einer Villa im Preise von 1 350 000 Gulden nebst Betriebskapital in Höhe von etwa 60 Millionen Mark reichen für die Befriedigung der „standesgemäßen Bedürfnisse der Krone“ nicht aus. Die Unerschütterlichkeit und Geldgier der Hohenzollern ist derart brutal, daß selbst die übrigen Fürstkollegen in Deutschland Anstoß daran nehmen.

Das deutsche Volk muß deshalb jetzt entscheiden, ob eine derartige Abfindungsschande in der deutschen Republik möglich sein soll. Die aus einer sinnlosen Ueberheblichkeit entstandenen Fürstenansprüche haben das Volk mit Recht empört und ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß die im November 1918 begangene Unterlassung korrigiert werden muß. Die Auslieferung deutscher Milliardenwerte an zwei Duzend Fürstenfamilien, die fortlaufende Subventionierung der Rätefamilien ist nicht allein eine Angelegenheit einzelner politischer Parteien, sondern der gesamten republikanisch gesinnten Bevölkerung. Alle Republikaner haben die Pflicht, die Republik vor diesem Generalangriff der Ueberflüchtigwerden und Monarchisten zu schützen. Ist auch die Durchführung des Abwehrtampfes eine rein politische

Angelegenheit, so sind die Gewerkschaften doch fest entschlossen, diesen Angriff auf die junge Republik mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften abzuwehren und sie vor moralischen und materiellen Verlusten zu schützen.

Das Volksbegehren muß zu einem millionenfachen Protest gegen den Tanz der Fürsten ums goldene Stab gesteuert werden. Die Weimarer Verfassung gibt uns die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid dem Fürstenwillen den Volkswillen entgegenzusetzen. Die Gewerkschaftsmitglieder werden ihre Pflicht als Arbeiter und Republikaner erfüllen und alle Kraft einsetzen, um schon beim Volksbegehren den überwältigenden Sieg herbeizuführen gegen Fürstenhabducht, für das Volkwohl, für entschädigungslose Fürsteneignung.

Die Vorbereitung zum Volksbegehren.

Nachdem das Ministerium des Innern den Termin der Einzeichnung für das Volksbegehren für die Zeit vom 4. bis 17. März fest umgegeben hat, werden sofort die Einzeichnungslisten an die Gemeinden zum Versand kommen. Die Gemeindebehörden sind zur Auslegung der Einzeichnungslisten verpflichtet. Der § 76 der Stimmordnung besagt:

Unverzüglich nach Eingang der Vorbrude hat die Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, an welchem Tage und zu welcher Tagesstunde die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können.

Die Bekanntmachung unterbleibt, wenn die Einzeichnungslisten so spät eingehen, daß nach den örtlichen Verhältnissen von der öffentlichen Bekanntmachung kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Die Eintragungstage und Eintragungstunden sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Liste einzutragen. Dabei sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohnerschaft tunlichst zu berücksichtigen. Auch an Sonntagen ist Gelegenheit zur Eintragung zu geben. Die Gemeinden haben also in üblicher Weise, das heißt durch die zugelassenen Zeitungen, die üblichen Bekanntmachungen zu erlassen oder durch Plakatausgang und Ausschellen den Termin bekanntzugeben, von welchem Tage an die Einzeichnungslisten und an welchen Stellen dieselben ausliegen.

Konjunkturbericht vom Januar 1926.

Unser Malergewerbe ist auf Gedeih und Verderb vom Gang des allgemeinen Geschäftslebens abhängig. Wenn in Krisenzeiten die Einkommensverhältnisse schwieriger werden, dann ist jeder bestrebt, alle nicht unbedingt lebensnotwendig erscheinenden Ausgaben einzuschränken. So werden nicht selten selbst als besonders dringend erkannte Renovierungsarbeiten an Wohn- und Geschäftsräumen aufgeschoben oder zurückgestellt, und nur weisliche Geschäftsleute legen, wenn sie kapitalkräftig genug sind, ein n. Teil ihrer Betriebsmittel als werbendes Kapital in verschönernden Malerarbeiten an, um sich gegen die Konkurrenz herauszuheben. Die Bautätigkeit liegt außerordentlich daneben, so daß sie nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der auf Beschäftigung harrenden Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Aufträge an Privatarbeiten liegen nur in beschränktem Maße vor und können wegen der übermäßigen Inanspruchnahme infolge der verschärft anhaltenden Wohnungsnot nur unter sehr erschwerten Umständen und wegen der Überfüllung der Wohnräume oft gar nicht in Angriff genommen werden.

Die Arbeitslosigkeit erreicht in unserm Beruf alljährlich im Januar ihren höchsten Stand. Außer einem kleinen

Stamm von Gehilfen, der zur Fortführung beziehungsweise Wiederaufnahme des Betriebes im beginnenden Frühjahr unumgänglich notwendig ist, wird von den Unternehmern in der Regel alles entlassen, was der Betrieb irgendwie beschleunigen kann. Daß dabei nicht immer die reine Zweckmäßigkeit und die berufliche Leistungsfähigkeit ausschlaggebend sind und nicht selten eine recht kleinliche Rache für aufrechtes Verhalten in beruflichen, gewerkschaftlichen und selbst politischen Angelegenheiten ausgeübt wird, weiß jeder, der in unserm Berufe einigermaßen bewandert ist.

Gegenwärtig leidet das Malergewerbe unter der wirtschaftlichen Depression ganz besonders. In 116 Betrieben, für die aus 38 Orten für Ende Januar berichtet worden ist, sind insgesamt nur 1890, oder im Durchschnitt 16,8 Personen pro Betrieb beschäftigt, während Ende Oktober auf jeden Betrieb durchschnittlich 82,2, Ende Juli 86,2 und Ende April vorigen Jahres 80,1 Beschäftigte entfielen. Im Dezember waren von 22 Betrieben nur 39 Personen eingestellt, dagegen von 101 Betrieben 1204 Beschäftigte entlassen worden. Im Januar haben sich die Verhältnisse stabiler gestaltet, denn es wurden in 49 Betrieben 274 Gehilfen neu eingestellt, und nur noch 270 Beschäftigte von 46 Betrieben entlassen. Wie alljährlich, benutzen auch jetzt die Unternehmer wieder die Gelegenheit großen Ueberangebots an Arbeitskräften zu einer systematischen Auswahl geeigneter Gehilfen für die in Aussicht stehende bessere Geschäftsperiode. Das wird sich in den nächsten Wochen noch stärker als bisher bemerkbar machen; dadurch ist zwar der Arbeitsmarkt frühzeitig einigermaßen belebt, im Grunde genommen ist er aber mehr beunruhigt als wirklich entlastet worden. Eine Besserung tritt erst ein, wenn das große Frühjahrseinemachen beginnt und vermehrte Arbeitsgelegenheit für unseren Beruf bringt.

Der Beschäftigungsgrad zeigt gegen den vorangegangenen Monat nur eine geringe Verschiebung; er wurde für 0,9 % der Betriebe mit 1,8 % der Beschäftigten mit sehr gut, für 7,0 % der Betriebe mit 12,3 % der Beschäftigten als gut, für 33,0 % der Betriebe mit 34,2 % der Beschäftigten als befriedigend, und immer noch für 59,1 % der Betriebe mit 52,2 der Beschäftigten als schlecht beurteilt. — Von den ermittelten 1930 Beschäftigten sind 1616 oder 83,7 vom Hundert Mitglieder unseres Verbandes.

Durch diese Erhebung wurden in 100 Betrieben 372 Lehrlinge festgestellt, die sich wie folgt verteilen: In 15 Betrieben werden keine Lehrlinge gehalten; in 15 Betrieben wird je einer, in 23 Betrieben je zwei, in 15 Betrieben je drei, in 18 Betrieben je vier, in 6 Betrieben je fünf, in 10 Betrieben je sechs, in 4 Betrieben je sieben beziehungsweise je acht, in 3 Betrieben je neun und in einem Betrieb sogar dreizehn Lehrlinge gehalten. Von einer gründlichen fachgewerblichen Ausbildung kann bei den letzten Gruppen keine Rede mehr sein. Diese Zahlen begründen unsere Bemühungen um die Mitwirkung unserer Organisation an der Regelung des Lehrlingswesens besser, als es durch lange Erklärungen geschehen könnte. Und wir werden unsern Einfluß allen Widerständen künstlerischen Unternehmertums zum Trotz durchsetzen, so wie wir uns die Mitwirkung an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen haben, die nicht weniger scharf und eigenständig bekämpft worden ist.

Die tariflich festgesetzte Winterarbeitszeit bewegt sich zwischen 38 bis zu 45 Stunden die Woche und wird allgemein innegehalten. Ueberstunden wurden für den Berichtsmonat nicht gemeldet; dagegen wird in einer Anzahl Betriebe in verschiedenen Orten dergestalt in Schichten gearbeitet, daß je ein Teil der Beschäftigten eine um die andere Woche aussetzen muß. Bis Ende Februar dürfte sich eine wesentliche Besserung für unsern Beruf einstellen.

Der Kampf im Berliner Karosserlegewerbe beendet.

Mit der Beseitigung der Zollschranken für Automobile befand sich die Deutsche Industrie im Konkurrenzkampf dem Ausland. Als Ausdruck der Konkurrenzfähigkeit eine „Deutsche Automobilausstellung“ veranstaltet, schreitenden Plakaten und Prospekten wurde die Billigkeit der deutschen gegenüber der Auslandsware pagiert. Zu gleicher Zeit hatte die ausländische Konkurrenz ebenfalls in Berlin ausgestellt. Ueber die Stellungung soll hier nicht geredet werden, da diese ausführlich in Nr. 51/52 des „Maler“ behandelt wurde. Nur folgendes sei nochmals festgesetzt: In einer Besucher ausgehändigten Broschüre stand fettgedruckter Satz: „Es gibt doch keine zuverlässigeren, sorgfältigeren Arbeiter, keine weisheitsreiferen Ingenieure als die Deutschen.“ Nach solchem Lob müßte man annehmen, die Behauptung solch tüchtiger Arbeiter im Betriebsinterieur denkbar beste sei. Doch von Gefühlshuselei waren die deutschen Arbeitgeber immer weit entfernt.

Im September 1925 wurde in der Berliner Karosserie ein Lohnabkommen abgeschlossen, das in der Klasse 1. C M., die Affordbasis auf 1. A festlegte. Das Lohnabkommen galt bis zum 3. Dezember 1925. Nach Kündigung der Ausstellung, die den Arbeitgebern viel Aufträge brachte, erfolgte die Kündigung des abkommens. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, wie bisher üblich, bei der Kündigung Vorbesprechungen die Neuregelung des Tarifabkommens stattfinden, erfolglos. Der von den Gewerkschaften angerufenen Schlichtungsausschuß verlängerte das Lohnabkommen weitere 4 Wochen. Die Arbeitgeber erklärten aber von herein, daß sie jeden Schiedspruch ablehnen. Es wurden in den Betrieben folgende Anschläge gemacht:

Die Firmenleitung spricht hiermit die Kündigung sämtlicher im Betriebe der Firma... beschäftigter Arbeiter aus zu dem Zweck, die zur Zeit noch gültigen Löhne auf ein Maß herabzusetzen, das der Firma gestattet, ihre Produktion weiter aufrechtzuerhalten.

Die Firma ist jedoch bereit, das Arbeitsverhältnis mit jedem Arbeiter ab Donnerstag, den 10. Dezember 1925, zu den folgenden Lohnbedingungen fortzusetzen: Es beträgt der Lohn für Facharbeiter Gruppe I die Affordbasis 80 A Gruppe II 75 A, die Afford 70 A. Die Löhne der übrigen Arbeiter ermäßigen im gleichen Verhältnis.

Für den weiteren Inhalt der ab 10. Dezember geltenden Arbeitsverträge gelten ausschließlich die Bestimmungen der Arbeitsordnung.

Der letzte Absatz verstieß gegen den bestehenden Vertrag, der noch bis zum 1. Januar 1926 für verbindlich erklärt war. Eine Kündigung des Rahmenvertrages folgte ebenfalls, da die bis jetzt bestehende Forderung weiterhin nicht mehr tragbar sei. Verhandlungen wurden gleichfalls abgelehnt, so daß nach Auffassung der Arbeitgeber 30 bis 40 % der bis jetzt verdienten Lohnabzug kommen sollten. Der vom Schlichtungsausschuß fällte Schiedspruch sah vor, daß Verdienste über 30 Affordbasis einer Revision unterzogen werden sollten. Anschläge wurden auch in Betrieben, die dem Arbeitsvertrag nicht angehören, zum Ausbruch gebracht, so die Arbeiter es ablehnten, sich circa 40 % abzuziehen, so wurden sie fristlos auf die Straße gesetzt.

Die Unternehmer glaubten, die Arbeiter vor nachten kleinzukriegeln. Als sich auch im Januar auf solche Einladung noch keine Arbeiter fanden, die für

Farbige Gestaltung von Gebädefassaden.

In Frankfurt a. M. ist beim Städtischen Hochbauamt eine Beratungsstelle für farbige Gestaltung eingerichtet worden, die künftighin darüber wachen soll, daß die farbige Gestaltung der Hausfronten mehr einheitlich und harmonisch wird und daß die Bemalung einzelner Objekte sich einem Gesamtplan einfügt. Dieser Beratungsstelle ist ein Sachverständigenbeirat zugeteilt, der bei der Aufstellung von Richtlinien mitwirkt und in Streitfällen gutachtlich heranzuziehen ist. Die dem Beirat gehören außer dem zuständigen Stadtrat an: je ein Vertreter des Architekten- und Ingenieurvereins, des Bundes deutscher Architekten, des Frankfurter Künstlerbundes, des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker, des Hausbesitzervereins, des Bundes der Altstadtfreunde, der Malerinnung, der Arbeitnehmer des Malergewerbes und der Herr Bezirkskonjunkturator.

Nach vorangegangener Beratung mit dem Sachverständigenbeirat hat das Hochbauamt jetzt folgende Richtlinien bekanntgegeben:

Richtlinien für die farbige Gestaltung.

1. Die farbige Gestaltung soll frei von schematischer Regelung durch Anpassung des künstlerischen Gestaltungsvermögens an die jeweilige Aufgabe geübt werden. Die folgenden Grundsätze sollen daher nur richtunggebend sein.
2. Die farbige Gestaltung soll im allgemeinen darauf hinarbeiten, große Räume in der Weise harmonisch farbig zu gestalten, daß sich die einzelnen Töne der Hauselemente einem Hauptton unterordnen.
3. So wichtig, wie die farbige Gestaltung des Straßen- und Platzraumes an sich, bleibt der symphonische Zusammenhang beziehungsweise die bewußte Dissonanz zwischen verschiedenen Räumen.
4. Bei der Unterteilung der Farbelemente eines Straßen- oder Platzraumes ist größte Zurückhaltung geboten, um ein Zerstückeln zu vermeiden. Die um 1800 in Frankfurt a. M. häufig durchgeführte Ueberziehung des Hauswertes mittelalterlicher Bauten mit Putz soll im allgemeinen nicht mehr aufgehoben werden, da der heutige Geschmack der Altstadtränge durch diese Putztechnik beibehalten wird.
5. Es sollen im allgemeinen farbige oder ornamentale Verzierungen der Häuser vermieden werden, da durch solche Bemalung in einer so uneinheitlichen Zeit wie der unruhigen und unheilvoller Wirtschaft herborgerufen, und die in der

modernen Architektur erstrebte Einfachheit wieder aufgehoben wird.

6. Zur farbigen Gestaltung sollen grundsätzlich nur solche Farben verwendet werden, für die die Lieferfirmen die Garantie für Lichtechtheit und Weiterbeständigkeit übernehmen. Die baupolizeiliche Genehmigung der Farbansprüche wird von der Innehaltung dieser Bestimmung abhängig gemacht.

7. Da Delfarbanstriche auf Putz nicht als materialgerecht anzusprechen sind, soll ihre Verwendung soweit wie möglich eingeschränkt werden. Soweit eine farbige Wirkung nicht durch die natürliche Farbe des Materials erreicht wird, soll wenigstens die Struktur des Putzes zur Wirkung gebracht oder wenigstens durch die Farbgebung nicht zerstört werden.

Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Richtlinien im „Städtischen Anzeigerblatt“ erlassen der Magistrat und die Baupolizei folgende Bekanntmachung:

Die farbige Gestaltung der Gebäude-Fassaden, sei es bei einem Neubau oder bei einer Erneuerung, bedarf nach den Vorschriften der Bauordnung und des Ortsstatuts zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung der baupolizeilichen Genehmigung.

1. Die Bauordnung vom 4. Juni 1912 schreibt in § 1 Ziffer d vor: „Eine baupolizeiliche Erlaubnis ist erforderlich zur Veränderung der Fassaden.“

2. Die Polizeiverordnung vom 21. Dezember 1923 schreibt in Ergänzung der Bauordnung in Artikel 2 vor, „daß die Baupolizei zur Gewinnung und Sicherung von guten Straßen- und Platzbildern gleichmäßige Behandlung in den Flächen, in Baustoff, Farbe und Gefüge vorschreiben kann.“

3. In dem Ortsstatut zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung vom 3. November 1911 wird in § 3 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Material und Farbe in den besonders geschützten Gebieten genehmigungspflichtig sind.

4. Der § 2 der Bauordnung vom 4. Juni 1912 schreibt vor, was an Zeichnungen für ein Baugesuch einzureichen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Beurteilung der farbigen Wirkung und für ausreichende Erläuterung ein kleinerer Maßstab nicht genügt, sind die erforderlichen Zeichnungen im Maßstab 1:50 einzureichen. Für etwaige Beschriftung ist ein Maßstab 1:10 erforderlich.

5. Auf Grund der Polizeiverordnung vom 3. Dezember 1921 ist für die Aufstellung von Gerüsten die baupolizeiliche Genehmigung einzuholen.

Vor der baupolizeilichen Genehmigung wird die polizeiliche Beratungsstelle des Hochbauamtes hören. Zur Vermeidung unnötiger Arbeit und Kosten zur Erreichung größerer Beschleunigung wird besonders empfohlen, vor der Anfertigung der Unterlagen vor Einreichung derselben bei der Baupolizei mit der Beratungsstelle des Hochbauamtes in Verbindung treten.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1926.
Magistrat — Baupolizei

Vom ästhetischen und künstlerischen Standpunkte aus man es durchaus begrüßen können, wenn eine gewisse Mäßigkeit bei Fassaden-Anstrichen und Bemalungen greift. Der Wirrwarr der Häuserbemalung in der ganzen Altstadt war seither wirklich nichts Vorbildliches, dann die Arbeit an sich noch mangelhaft und mit Material von unzuverlässigen Firmen ausgeführt, was verschiedentlich in der Frankfurter Altstadt zu sehen war, so wird die an sich gute Idee der farbigen Gestaltung des Stadtbildes nur totgeschlagen, und unser Beruf Schaden davon.

Andererseits wird man aber auch darauf zu achten, daß nicht durch zu viele Verordnungen und Richtlinien Auftraggebern bei der Ausführung von Arbeiten Schwierigkeiten gemacht werden und das Malergewerbe dadurch schädigt wird.

Wedenlich erscheint die in Punkt 7 der Richtlinien haltene Bestimmung, bezüglich Einschränkung der Farbansprüche auf Putz, da solche Anstriche nicht als materialgerecht anzusprechen seien. Hier muß man doch ein großes Zeichen machen, denn die bisherige Verwendung von Delfarben hat sich durchaus bewährt. Daneben ist bestritten werden, daß sich auf massivem Mauerwerk gute Resultate mit gefärbtem Putz oder mit Mineralerzelen lassen. Aber Delfarbe auf Putz im allgemeinen nicht materialgerecht anzusehen, dürfte zweifellos sein.

Es wird Aufgabe der Vertreter des Malergewerbes, besonders des Vertreters unserer Organisation in der Sachverständigenbeirat sein, dafür zu sorgen, daß die anstrengenden Bestrebungen der jetzigen Leitung des Hochbauamtes zum Schaden des Gewerbes ausschlagen.

unterworfen, lud der Eigentümer von Berlin die Parteien zu einer Verhandlung, die das Ergebnis, daß die Arbeitgeber als „letzte“ Angebot 95 % ersten Klasse und 90 % als Affordbasis zugestanden wurde abgelehnt. Erneute Verhandlungen brachten als „letzte“ Angebot in der ersten Klasse 98 % bis 95 %.

auch das letzte Angebot abgelehnt war, teilten die über der Verhandlungskommission telefonisch mit, noch 2 % zulegen, zugleich auch die Kündigung des Vertrages zurückziehen. Dieser Vereinbarung wurde nachher Mehrheit zugestimmt.

eine andere Auswirkung hat die Aussperrung gewesen. Von den beteiligten 1400 Beschäftigten waren un- 100 nicht organisiert. Diese belamen zu spüren, heißt in Zeiten des Kampfes keine gewerkschaftliche zu haben.

Berliner Kollegenschaft hat den Nachweis erbracht, sich auch in Zeiten der Krise keine Lohnbittate ge- bt. An den Kollegen liegt es nun, die abgeschlos- reinbarungen nicht nur zu halten, sondern noch zu verbessern.

Aus unserm Beruf

Dacheneinsturz im Bahnhofgebäude in Darmstadt. Am vergangenen Samstag stürzte plötzlich die Dachbedeckung des Bahnhofsgebäudes zum Bahnhofsplatz, dabei wurden 16 Personen verletzt.

Der Einsturz bekannt wurde, erschienen in den Zeitungsartikeln, die beruhigend erklärten, daß Sach- ge die Ergebnisse ihrer Untersuchung öffentlich be- werden. Bis jetzt ist das noch nicht geschehen, wird es noch nachgeholt.

in. In der letzten Mitgliederversammlung refe- rierte Kollege Klotz über das Thema: „Gewerkschaften, se, Arbeitsbeschaffung“. Er verwies zunächst auf el 168 der Reichsverfassung, wonach jeder Deutsche ht auf Arbeit oder auf ausreichende Unter- während der Arbeitslosigkeit habe.

in. In der letzten Mitgliederversammlung refe- rierte Kollege Klotz über das Thema: „Gewerkschaften, se, Arbeitsbeschaffung“. Er verwies zunächst auf el 168 der Reichsverfassung, wonach jeder Deutsche ht auf Arbeit oder auf ausreichende Unter- während der Arbeitslosigkeit habe.

ungunsten der Arbeiter durchzusetzen. Unsere Organi- sation ist schon lange bemüht, dem Malergewerbe den Sai- soncharakter zu nehmen und für die Maler auch wäh- rend der Wintermonate Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen.

Hamburg. In der am 31. Januar tagenden General- versammlung unserer Filiale gab Kollege Franz Bloch den Quartalsbericht und anschließend den Jahresbericht von 1925. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß öffentliche Werbeveranstaltungen von geringem Werte seien.

Neuwied. In der Jahresgeneralversammlung am 28. Januar hielt unser neuer Bezirksleiter, Kollege A. u. h., einen instruktiven Vortrag, der von allen Kollegen mit leb- haftem Interesse verfolgt wurde.

Forstheim. Am 31. Januar fand die jährliche General- versammlung der Filiale statt, die sich mit dem Geschäfts- und Kassensbericht der Ortsverwaltung und mit den Neu- wahlen zu befassen hatte.

anwesende Bezirksleiter, Kollege Fuß, noch das Wort ge- nommen, der zunächst den drei seitherigen Verwaltungs- mitgliedern den Dank für ihre mühevolle Arbeit und ihre Ansharren in der Verwaltung zum Ausdruck brachte, um dann eingehend die Krise, von der Forstheim mit seiner einseitigen Industrie besonders schwer betroffen wurde, deren Auswirkungen und das Verhältnis in den übrigen ge- gewerkschaftlichen Organisationen am Orte zu behandeln.

Aus Unternehmerkreisen

Aus dem Jahresbericht 1925 der Maler- und Radierer- Innung zu Hamburg in der „Allg. Malerzeitung“ Nr. 17 entnehmen wir folgendes:

„Das zweite Jahr nach der Stabilisierung des Geld- wertes liegt hinter uns. Schon zu Anfang des Jahres war die Beschäftigung, begünstigt durch das milde Wetter, ver- hältnismäßig recht gut. Früher als sonst setzte in diesem Jahre die Konjunktur ein und bald wurde Gehilfenmangel fühlbar. In der Hauptsache handelte es sich um Instand- setzungsarbeiten. Es wurden im ersten Halbjahr im all- gemeinen angemessene Preise erzielt. Mit Zunahme der Aufträge aber machte sich ferner der Mangel an genügen- dem Betriebskapital bemerkbar, noch verstärkt durch eine 15- bis 20prozentige Lohnerhöhung.

Gewerkschaftliches

Ein außerordentlicher Bundestag des Deutschen Bau- gewerksbundes findet am 15. und 16. März in Berlin statt. Der Bundestag wird hauptsächlich zum Reichstarifvertrag, zu den Beitrags- und Unterstützungsfragen Stellung nehmen.

Die Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe wurden vom 11. bis 13. Februar in Berlin fortgesetzt und gestalteten sich wiederum äußerst schwierig, besonders so- weit es die Frage der Arbeitszeit betraf.

Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig zur Entschei- dung ausschließlich über Lohnstreitigkeiten, Ueberstunden- zuschläge und sonstige Zuschläge sowie besondere Entschädi- gungen, die Art und Weise der Lohnzahlung, Streitig- keiten über Ortsklasseneinteilung, Auslegung der eigenen Schiedsprüchde und des neuen Abkommens.

Die Parteien haben sich verpflichtet, während der Dauer des bis 28. Februar 1927 laufenden Abkommens in allen durch das Abkommen geregelten Fällen Kampf- maßnahmen zu unterlassen.

